

verschiedenen Ursachen höchst verderblich ward. Die übrig gebliebenen Hufenbesitzer, welche sich in der Friedenszeit wieder zusammenfanden, gerieten von vornherein ihren Herren gegenüber in eine Lage, in welcher sie nicht viele Ansprüche erheben konnten. Denn aller Mittel entblößt, sahen sie sich meistens auf die Hilfe der Grundherrschaft angewiesen, welche sie mit dem nötigen Hofinventar versehen und ihnen die niedergebrannten oder verwüsteten Gehöfte und Ställe wieder aufrichten mußte. Auch wurden sie in vielen Fällen nicht wieder auf die Hufen ihrer Väter gesetzt, sondern auf beliebige andere, welche gerade zur Kultur bestimmt waren. Die letzten Reste der ehemals freien Gemeindevorfassung schwanden dahin, und das bäuerliche Herkommen geriet bei den Dorfbewohnern selbst in Vergessenheit.

Noch nachtheiliger aber wirkte die durch die Kriegsverheerungen verursachte Verschiebung der bisherigen Grundbesitzverhältnisse. Denn zahlreich waren die Hufen, welche nicht wieder besetzt werden konnten, weil die Inhaber mit ihren Familien umgekommen oder verjohllen waren. Auch von den Adelsfamilien des Landes waren manche ausgestorben, andere — besonders wenn sie nur kleine Anteile an den Gütern hatten — durch den Krieg so sehr heruntergekommen, daß sie ihren Besitz billig veräußern mußten. Da demnach herrenlose Hufen und erledigte Ländereien in Menge zur Verfügung standen, so bot sich den Gutsherren Gelegenheit, ihre Felder in bisher ungewohntem Maße auszu dehnen und abzurunden. So entstanden — als eine natürliche Folge des Krieges — an Stelle des früher mehr zerplitterten Grundbesitzes viele neue große Hofwirthschaften, welche wieder eine stärkere Belastung der Gutsunterthanen mit Frohnden zur Folge hatten. Da unter den letzteren der Stand der Tagelöhner bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts verhältnismäßig wenig vertreten war, so mußten die Hoffelder trotz ihres vergrößerten Umfanges hauptsächlich von den an Zahl sehr zusammengeschmolzenen Bauern bestelt werden. Nicht wesentlich anders als im Ritterchaftlichen war der Verlauf im fürstlichen Domanium, zu welchem jetzt auch die meisten ehemaligen Klosterdörfer und die Stiftsländer Schwerin und Ratzburg gehörten. Während die Einkünfte desselben in älterer Zeit fast ausschließlich aus den Naturalieferungen der Bauern bestanden, wurden später, als der höhere Wert großen Grundbesitzes immer mehr hervortrat, besonders nach dem dreißigjährigen Kriege, auch hier große Höfe (Pachthöfe) in vermehrter Anzahl errichtet und daher die Bauerndienste in erhöhtem Maße in Anspruch genommen.

Dazu kam, daß die Grundherren bei dem drückenden Mangel an Arbeitskräften, welchen die Entvölkerung des Landes mit sich brachte, darauf bedacht waren, die ihnen so unentbehrlichen Bauern mit allen Mitteln beim Gute festzuhalten. Für den gesamten Großgrundbesitzerstand in Deutschland war es nach dem Kriege eine Lebensfrage geworden, sich die für den Ackerbau notwendigen Menschenhände zu sichern. Mit welchen Schwierigkeiten mußte in Mecklenburg der Ersatz verloren gegangener Dienste verknüpft sein, da z. B. im Amte Stavenhagen die bäuerliche Bevölkerung um $\frac{15}{16}$ in andern Ämtern um $\frac{9}{10}$ sich vermindert hatte! Dringend verlangten „Landgüter und Ackerwerke“ nach dem „unentbehrlichen Kleinod der Leute!“ Um so empfindlicher wurde die Wirthschaft geschädigt, wenn die Gutsunterthanen davonliefen, um anderswo Unterkunft zu suchen. Daß